

Zu den Fragen 2 und 4:

Da noch keine endgültige Auswahl getroffen wurde, können diese beiden Fragen derzeit noch nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 3 und 5:

Die Auswahl der Projekte wird nach folgenden grundsätzlichen Kriterien und Strategieüberlegungen erfolgen:

- a) Die Erhaltung des traditionellen Lebensraums und der ursprünglichen Kultur der Einwohner ist der sicherste und in manchen tropischen Gebieten offenbar einzige Garant für die Harmonie zwischen Natur und Mensch. Neben dem Schutz humanitärer und menschenrechtlicher Belange der Waldbevölkerung muß also das Interesse an der Erhaltung der tropischen Naturwälder auch diesen Aspekt miteinbeziehen.
- b) Die vorliegenden Projekte aus dem Bereich Forstwirtschaft werden nach ihrer ökologischen Verträglichkeit hinsichtlich Wahl einer angepaßten Technologie und die Berücksichtigung der Interessen der lokalen Bevölkerung überprüft.
- c) Besondere Priorität genießen jene Vorhaben, welche die Schaffung und Konsolidierung einer nachhaltigen Landwirtschaft in den Puffer-Zonen am Rande der Wälder bezwecken, wodurch der Siedlungsdruck auf den Wald abgefangen werden kann.

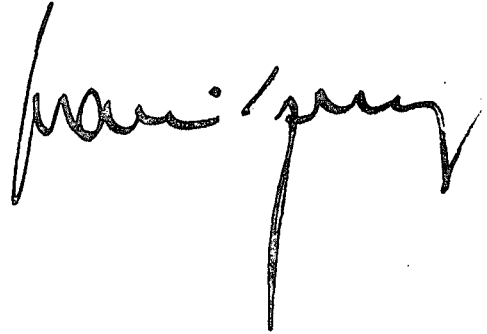
Zu Frage 6:

Kontrolle und Evaluierung erfolgen nach den im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit üblichen Prozeduren. In den betreffenden Ländern werden vor Ort tätige Experten und Fachorganisationen sowohl bei der Auswahl und Durchführung der Projekte als auch einer späteren Evaluierung miteinbezogen.

- 4 -

Zu Frage 7:

In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Fragen 3 und 5, Absatz a), hingewiesen. Der Schutz der Interessen von Stammesgruppen und der lokalen Waldbevölkerung kann als das wichtigste Entscheidungskriterium bezüglich einer Projektförderung gelten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. J. ...' with a long vertical stroke extending downwards from the end.

BEILAGEN

Brasilien Amazonien

Demarkation des Reservatsgebietes der TICUNA

Die Ticuna sind mit ca. 27.000 Menschen, von denen ca. 20.000 in Brasilien leben, die substanziellste ethnische Gruppe. Die Vermessung ihres Gebietes soll dem gesetzlichen Schutz reale Wirkung verleihen. Die Anerkennung des Territoriums durch die Landvermessung bedeutet für die Ticuna:

- Selbstverwaltung (Bewahrung der eigenen Sozialstruktur)
- Rechtsgrundlage für Selbstbestimmung bei Ressourcennutzung
- Schutz ihrer "heiligen Gebiete"

Gesamtfläche des Territoriums knapp 1 Mio ha mit einer Länge der Umgrenzung von fast 1.300 km.

Kosten: ca. 7 Mio öS

Abwicklung: Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit

Durchführung: Centro Maguta, Brasilien

Brasilien

Sta. Caterina

Agroökologieprojekt Mata Atlantika (der Atlantikwald)

Einer der kostbarsten Biotope, hochgefährdet in seinen letzten Beständen durch industrielle Land- und Forstwirtschaft. Langsam erwachendes Umweltbewußtsein im Itajai Flußtal.

Aufbau einer Pilot-Farm. Betrieb einer Baumschule für Sämlingspflanzen aus dem Naturwald für den steigenden Bedarf der Kleinfarmer (10 - 30 ha) zur Regeneration ihrer Waldbestände. Betrieb eines Agroökologiemodells - kleinräumig, Vielfalt von Getreidearten, Gemüsearten, Baumarten zusammen mit Fischzucht und bäuerlicher Tierhaltung. Alle Experimente ohne jegliche Agrochemie; das Modell will zeigen, daß eine harmonische Koexistenz von Fauna und Flora auf dem vorhandenen Raum eines Kleinfarmers möglich ist.

Abwicklung:

RAN Rainforest Action Network, San Francisco oder Oro Verde, BRD

Durchführung:

APREMAVI Association for the Preservation of the Environment of the Upper Valley of Itajai

Kosten: (1 Jahr) ca. öS 350.000.-

E1, E3, E4, E5, E6

Brasilien Amazonien

Radio Amazonia

Die indigene Bevölkerung soll mit einem Netzwerk von Geräten zur Kurzwellen-Kommunikation ausgerüstet werden, um so eine Verständigung über die riesigen Distanzen zu ermöglichen. Über ein Gebiet von mehr als 5 Millionen Quadratkilometern gibt es schon jetzt mehr als 368 offiziell anerkannte Indigenengebiete im Brasilianischen Amazonien (insgesamt derzeit 78.000 qkm, in naher Zukunft wahrscheinlich fast 300.000 qkm). Die indigene Bevölkerung umfaßt nur etwa 140.000 Menschen in diesem Raum. Diese Menschen sollen einen wesentlichen Teil der Verantwortung für den Schutz dieser Waldgebiete übernehmen und sind zugleich durch Außeneinflüsse verschiedener Art in ihrem Bestand gefährdet.

Ziele einer solchen Kommunikation:

Zuhilferufen von Unterstützung während gesundheitlicher Notfälle, wie z.B. der jüngsten Cholera Epidemie, Massenvergiftungen durch Trinkwasserverseuchung (Quecksilber), oder ein starkes Ansteigen der Malaria nach baulichen Eingriffen im Urwaldgebiet.

Bessere Kontrollmöglichkeit der Schutzgebietsgrenzen (Goldsucher, Holzfirmen, illegale Jäger und Fischer und in den Grenzregionen auch invadierende Guerillas und Drogenhändler) und bessere Verteidigungsmöglichkeiten gegen äußere Aggressoren.

Stärkung der kulturellen Identität, Ausbildungsaktivitäten.

Die Ticuna, das substantiellste Volk mit etwa 20.000 Menschen in Brasilien, an der Columbianischen Grenze werden bereits mit diesen technischen Hilfsmitteln ausgestattet. Derzeit werden Geber für die anderen Amazonischen Völker gesucht.

Abwicklung und Durchführung: Friends of the Earth International in Zusammenarbeit mit GTA (Dachverband der amazonischen NGO's).

Die Kosten für 8 andere Völker: ca. öS 22 Mio i3, i4, i7, i8, i9

Venezuela

Provinzen: Apure, Bolivar, Amazonas,

Demarkation von insgesamt 1 Mio ha für insgesamt 64 indigene Gemeinschaften.

Gesamtkosten ca. öS 1.5 Mio

Panama

Physische Demarkation und Schutz der natürlichen Ressourcen im Gebiet der Kuna Yala (San Blas, Nordküste von Panama), gegen den Einwanderungsdruck von nicht Indigenen.

Abwicklung über: "Both Ends"

Durchführung vor Ort: Asociacion Kunas Unidos por Nabguana

Kosten: Jahr 1 bis 3 ca, je öS1 Mio

il.

Columbien Columbisch-Amazonien

Programm zur Konsolidierung der indigenen Territorien in diesem Gebiet

In Columbien wird 1995 eine neue Verfassung eingerichtet, die den Indigenen sehr weitgehende Rechte und Autonomien einräumen, aber auch ganz neue Pflichten auferlegen wird. Seit 1972 arbeitet ein Netzwerk von Spezialisten mit traditionellen Häuptlingen und deren Gemeinschaften zusammen, um die kulturelle und ökologische Integrität der Columbischen Amazonasregenwälder zu sichern. Sie haben es gemeinsam erreicht, daß heute 18 Millionen Hektar in irgendeiner Form als Schutzgebiete ausgewiesen sind.

Seit 1989 gibt es dazu ein Programm COAMA (Konsolidierung des Columbischen Amazonas), das den Indianern helfen soll, diese Gebiete auch tatsächlich nach ihren kulturellen und ökologischen Normen zu verwalten. Dieses Programm ist aus Mitteln der Europäischen Gemeinschaft finanziert worden.

Die notwendige Fortsetzung des Programms:
Obwohl im Juli 1991 diese neue Verfassung fertiggestellt worden ist, versuchen lokale Politiker und Geschäftemacher die Regionen durch zerstörerische Extraktionspraktiken auszubeuten, indem sie nun legale Vereinbarungen der "Koadministration" indigener Territorien suchen. Dies würde beides zerstören - die Rechte und die Kultur der indigenen Bevölkerung ebenso, wie den Regenwald selbst. Gerade jetzt, während der Implementierung der Verfassung, ist es außerordentlich wichtig, die indianischen Gemeinschaften zu konsolidieren und auf ihre Selbstverwaltung vorzubereiten.

6 Teilprojekte, die auch einzeln unterstützt werden können, fügen sich zu einem größeren Vorhaben.

1) Konsolidierung indigener Territorien.
Kosten, jährlich über drei Jahre, je öS 1 Mio

2) Interkulturelles ökologisches Trainingszentrum.
Kosten,.....je öS 1,1 Mio

3) Wirtschaftliche Projekte, die ökologisch nachhaltig sind.
Kosten,.....je öS 3,5 Mio

4) Anpassung von Regierungsprogrammen.

Kosten,.....je öS 1,6 mio

5) Koordination, Erziehung und interkulturelle Verbindungen.

Kosten,.....je öS 1,9 Mio

6) Veröffentlichungen.

Kosten,.....je öS 8 Mio

Abwicklung und Durchführung: GAIA Foundation.

i2, i3, i7, i8, i9

Costa Rica

Landkäufe für die indigene Bevölkerung

Das entsprechende Gesetz von 1977 hat weder einen Mechanismus zur Festlegung physischer Grenzen bestimmt, noch hat es einen konkreten Schutz für Indigenen-Gebiete definiert. Aus diesem Grund haben im Laufe der Zeit nicht-indigene "Colonistas" große Gebiete in Indianerreservaten in Besitz genommen. Der drohende Verlust von Land und Kultur ist ernst.

Die entsprechenden Vertretungen der Indianer bemühen sich nun, Geld für Landkäufe zu bekommen. Gerichtsverfahren werden als zu langwierig und zu aussichtslos eingeschätzt.

Projektkosten insgesamt (Flächenausmaße ho. noch nicht bekannt):
ÖS 21 Mio

Durchführung: Asociacion Cultural Sejekto de Costa Rica unter der Patronanz von World Alliance of the Indigenous-Tribal Peoples of the Tropical Forests.

i5, i8

Costa Rica**Cordillera de Talamanca****Indigenenschutzgebiete SALITRE und CABAGRA**

Schaffung von zusätzlichem Lebensraum und Kulturzentrum für Indigene auf einem weitgehend intakten Stück Land (ca 107 ha Primär- und Sekundärwald), um der indigenen Jugend die noch vorhandenen Kenntnisse in traditioneller Waldnutzung, traditionellem Landbau, von Heilmethoden u.ä. zu vermitteln.

Begrenzung von häufigen Brandschäden in diesem Gebiet, durch Erhaltung und Neubelebung der Kultur der Indigenen.

Ankauf des Grundstückes samt Finca(Gebäuden und Infrastruktur), das derzeit im Besitz eines nicht indigenen Siedlers liegt, für die Indianer.

Abwicklung: ARA Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz.

Org. vor Ort: Fundacion Iriria Tsochok para la Defensa de la Tierra.

Gesamtkosten ca: öS 350.000,-

i5, i7, i8

Kenia

The Greenbeltmovement of Kenia

GMB ist eine nationale Grassroots-NGO die Baumpflanzungen in ländlichen Gebieten fördert. Dabei stützt sie sich auf das Wissen und die Arbeitskraft der lokalen Menschen, hauptsächlich Frauen und hat seit 1977 über 10 Mio indigener Bäume in Kenia gepflanzt.

Detailprojekte zum weiteren Aufbau und zur Konsolidierung des Unternehmens:

1) Verstärkung der professionellen Kompetenz der Mitarbeiter (800, davon 40 Stabsstellen in Hauptquartieren) durch Trainingsprogramme. Verstärkung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, um deren Umweltbewußtsein zu bilden.

Analyse von Möglichkeiten, das Zentrum in Zukunft wirtschaftlich unabhängig von Geberleistungen zu machen (Ökosafaris mit starkem Umweltaspekt, Ausbildungszentren für Gäste)

Kosten: öS 4,3 Mio für das 1. Jahr, ca. 10 Mio für den Gesamtzeitraum von 5 Jahren.

2) Baumpflanzungsprogramm in ländlichen Gemeinden. Baumschulen, Werkzeuge, Wassertanks, 2 Mio Setzlinge, Ausbildung u.ä.

Gesamtkosten: ca. öS 1,9 Mio

3) The All Africa Green Belt Movement.

Damit soll die Bewegung, wieder über die Frauen in den ländlichen Gemeinden, in die anderen Afrikanischen Länder übertragen werden. Dies mit Hilfe von Kursen und initialer Unterstützung für Sämlingsmaterial.

Kosten:

Jahr 1: öS 1,8 Mio

Jahr 2: öS 1,8 Mio

Jahr 3: öS 1,8 Mio

4) Ankauf eines Gebäudes als Zentrum und Ausbildungsstätte.

Kosten. ca. öS 1 Mio

Abwicklung aller Projekte: GALA Foundation, London

Durchführung: GBM

E1, E3, E4, E5, E6

Papua Neu Guinea

Bewußtseinsbildung und Rechtshilfe

Org. vor Ort: Individual and Community Rights Advocacy

Kosten ca: Jahr 1 2,4 Mio
Jahr 2 1,4 Mio

i2, i7

Papua Neu Guinea

Programm für ökologische Forstwirtschaft

Die Tropenwälder in PNG sind nach dem traditionellen Gewohnheitsrecht im Besitz der Gemeinden (Siedlungsgemeinschaften).

Sie sind gegenwärtig einem ungeheuren Druck durch japanische Logging Companies ausgesetzt, die die natürlichen Ressourcen, dort wo sie "gewirtschaftet" haben, irreparabel zerstört haben. Nach Ansicht von Experten (Norman Myers) wird dem tropischen Waldbestand in PNG allerhöchste Priorität zugemessen.

Die einzige Möglichkeit, den Gemeinden, die auf schnelles japanisches Geld verzichten, eine Alternative für entgangene Royalties zu bieten, sind mobile Kleinsägewerke.

Mit diesen "Wokabaut Somills" ist es möglich, wirtschaftlich und zugleich äußerst nachhaltig zu arbeiten. Die Geräte werden zerlegt, auf dem Rücken, von einer Gruppe von 6 Mann in den Wald getragen und nach einem bestimmten Arbeitsplan eingesetzt. Die schweren Stämme werden in leichte Bauholzeinheiten zersägt, können so praktisch ohne massive Infrastruktur (Bringungstrassen) aus dem Wald gebracht werden und das Produkt erzielt wesentlich höhere Preise als der rohe Stamm.

Die Durchführungsorganisation arbeitet mit VDT zusammen (Village Development Trust), eine Ngo, die sich direkt, auf Grassrootebene um die Bedürfnisse der Gemeinden kümmert. Die Vermarktung der Produkte erfolgt über eine wirklich alternative, zukunftsweisende Schiene.

Die Exportgesellschaft Eco-Timber (Profitorientiert, wobei alle Erträge in derartige Projekte reinvestiert werden) verkauft an die britische Importgesellschaft Ecological Trading (Reinvestment, wie Eco-Timber).

Die Preise, die von Ecological Trading für dieses garantiert ökologisch erwirtschaftete Holz bezahlt werden und damit den Gemeinden in PNG zugute kommen, sind dabei wesentlich höher als die international üblichen Preise.

Thema: Ausbau und Optimierung der bestehenden Ansätze.

Abwicklung und Durchführung: United Kingdom Foundation for the Peoples of the South Pacific in Zusammenarbeit mit VDT (s.o.)

Kosten:

Jahr 1 öS 800.000,-

Jahr 2 öS 1.- Mio

i4, i7, E2, E5

Papua Neuguinea

VDT's Women's Programme

Entscheidend für eine erfolgreiche Implementierung des Somill Programms.

Ziele:

Ausbildungsprogramme zur Schaffung des nötigen Umweltbewusstseins.
Schaffung von Baumschulen zur Rehabilitation alter Kahlschlagflächen
Vermarktung von Nebenprodukten aus den Wokabaut Somill
Aktivitäten.

Einrichtung von dörflichen Gästehäusern zur Verbesserung der
Einkommenssituation der Frauen.

Erziehung zu angepaßten Methoden der Agroforstwirtschaft.

Abwicklung und Durchführung:

UKFPS in Zusammenarbeit mit VDT

Kosten:

Jahr 1 öS 600.000.-

Jahr 2 öS 600.000.-

Jahr 3 öS 700.000.-

i7, E1, E2, E3, E4, E5

Teilsektor Indigenenschutz überregional - kein bestimmter geographischer Bezug

2. Weltweite Konferenz der "International Alliance of Indigenous-Tribal Peoples of the Tropical Forests

Die 1. Konferenz in Penang im Februar 1992 hat zum ersten Mal die Indigenen der ganzen Welt zusammengebracht und einen Mechanismus installiert, der es den Indigenen ermöglicht sich international zu artikulieren.

Die 2. Konferenz soll im Mai 1993 (im Jahr der Indigenen) in Iquitos stattfinden und soll konkrete strategische Schritte erbringen, die die Situation realiter verbessern soll.

Der Konferenz wird international höchste Bedeutung beigemessen.

Kosten:

Hauptkonferenz: ca. öS 3,5 Mio

Regionale Workshops: ca. öS 1,5 Mio



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT
Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten
JOHANNA DOHNAL

II-7206 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
Telefax-Nr. (0222) 531 15/2869
DVR: 0000019

Zl. 353.290/24-I/6/92

9. September 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

3325/AB

1992 -09- 10

Sachbearbeiterin

Klappe/Dw.

Ihre GZ/vor: **zu 3320 /J**

Die Abgeordneten zum Nationalrat GATTERER und Kollegen haben am 10. Juli 1992 unter der Nr. 3320/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung von Fraueninitiativen gerichtet.

Aufgrund des Umfanges der Anfrage wird von einer Wiederholung der Fragen abgesehen, die Anfrage selbst aber angeschlossen.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

- 1) Für alle Förderungsfälle in meinem Bereich sind prinzipiell folgende Kriterien maßgebend:
 - Der Förderungswerber/in muß die erforderlichen Unterlagen zum Projekt beibringen. Dies sind u.a.: Ein Projektkonzept; Angaben über die Finanzierung des Vorhabens; allfällige Mitförderer; ein allfälliger Zeitplan.

- 2 -

- Hat der Förderungswerber/in im Vorjahr eine Subvention erhalten, muß diese abgerechnet sein, bevor über ein neuerliches Förderungsansuchen entschieden wird.
 - Der Förderungsentscheidung werden die vom Bundesministerium für Finanzen erlassenen Richtlinien "Allgemeine Rahmenbedingungen für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln" zugrunde gelegt.
 - Es werden nur Frauenprojekte und -initiativen, die der Unterstützung von frauenspezifischen Aktivitäten zur Beseitigung von Diskriminierungen jeglicher Art im öffentlich und privaten Bereich dienen, gefördert.
- 2) Grundsätzlich muß über jedes Projekt ein Bericht oder eine vergleichbare nachfolgende Information vorgelegt werden. Die zu den in der Anfrage aufgelisteten Förderungsfällen vorgelegten Berichte sind aber insgesamt so umfangreich, daß sie dieser Beantwortung nicht beigelegt werden können. Sie können aber in meiner Fachabteilung eingesehen werden.
- 3) Zur Frage der Eigenleistungen der Förderungswerber/in (lit.c) möchte ich folgendes bemerken: Die von mir geförderten Vereine, Institutionen oder Personen verfügen in der Regel über keine oder keine nennenswerten eigenen Mittel. Gerade darin ist ja einer der wesentlichen Förderungsgründe gelegen. Der Beitrag der Förderungswerber/innen liegt in ihrem außerordentlichen Engagement und ihrer großen Einsatzbereitschaft. In diesem Sinne werden erhebliche Eigenleistungen erbracht, die aber im Einzelfall nicht quantifizierbar sind.
- 4) Die Festlegung der Vertretungsbefugnis oder anderer Vereinsfunktionen erfolgt nicht durch das Vereinsgesetz, sondern bleibt der individuellen Regelung der Vereinsatzung vorbehalten. Es kann daher ohne Kenntnis der Vereinsstatuten des betreffenden Vereins nicht gesagt werden, welche Organe eines konkreten Vereins nach außen vertretungsbefugt sind und wer schutzwürdigen Interessen an

der Geheimhaltung der sie betreffenden vereinsbezogenen Daten geltend machen kann. Die Vereinsstatuten selbst sind nicht öffentlich und werden auch von der Vereinsbehörde nicht allgemein zugänglich gemacht. Der Beantwortung der unter lit.d gestellten Fragen stehen datenschutzrechtliche Normen entgegen.

Die Frage, wie die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt ist, hängt von der Ausgestaltung im Rahmen der Vereinssatzung ab. Da der Inhalt der Vereinssatzung nicht öffentlich zugänglich ist, besteht an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse, da nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes auch juristische Personen, wie z.B. Vereine, das Grundrecht auf Datenschutz geltend machen können.

- 5) Zur Frage der Förderung eines Vereins mit anderen öffentlichen Mitteln (lit.e) möchte ich folgendes bemerken:

Im Zuge des Förderungsverfahrens wird auch nach Förderungen innerhalb der letzten fünf Jahre gefragt. Die Informationen, die diesbezüglich zugehen, sind allerdings projektbezogen. Allfällige Förderungen, die der Förderungswerber/in von dritter Seite für andere Projekte erhalten hat, unterliegen nicht der Mitteilungspflicht. Unter diesem Aspekt sind meine Antworten zu lit.e zu verstehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß es mein grundsätzliches Bestreben ist, erfolgreiche bzw. erfolgversprechende Frauenprojekte in ihrem Bestehen zu sichern. Da die mir zur Verfügung stehenden Mittel, gemessen an der Aufgabenstellung, sehr begrenzt sind, fordere ich Länder und Gemeinden immer wieder auf, sich für Frauenprojekte zu engagieren und für diese finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

- 6) Zu den Fragen unter lit.f möchte ich bemerken, daß sich in allen Fällen der Förderungswerber/in verpflichten muß, die widmungsgemäße Verwendung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt durch Originalbelege nachzuweisen.

- 4 -

Zu Frage 1:

Ich verweise auf Z. 1 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 1a:

Vom Verein wurde eine zusätzliche Journalistin für acht Monate - durch Förderungen der Aktion 8000 der Arbeitsmarktverwaltung - angestellt. Für die erforderliche Restfinanzierung der Lohnkosten habe ich eine Förderung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden zur Teilnahme an Fachtagungen für ein Redaktionsmitglied Förderungen zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Höhe der Förderungen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

Zu Frage 1b:

Über die Teilnahme an Fachtagungen wurden mehrere Berichte erstellt. Diese können in meiner Fachabteilung eingesehen werden. Die Berichte betreffend die Aktion 8000 ergehen an die Arbeitsmarktverwaltung.

Zu Frage 1c:

Der Verein verfügt vor allem durch Zeitschriftenverkauf und Inseratenerlöse über geringfügige, bei weitem nicht kostendeckende eigene Einnahmen.

Zu Frage 1d:

Ich verweise auf Z. 4 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 1e:

Für die Fachtagungen wurde, wie mir mitgeteilt wird, seitens des Vereins bei keiner weiteren Institution um Förderung angesucht.

Laut Mitteilung des Landesarbeitsamts Wien gewährte die AMV eine Förderung im Rahmen der Aktion 8000 in Höhe von S 198.903,44.

Zu Frage 1f:

Ja. Die nachfolgende Kontrolle der Förderung der Teilnahme an den Fachtagungen hat die zweckmäßige Verwendung der Förderungsmittel bestätigt.

Die Abrechnung der Lohnkostenförderung wird bis Jahresende erwartet.

Zu Frage 2:

Ich verweise auf Z. 1 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 2a:

Gefördert wurde eine bundesweite Enquete zum Themenbereich Selbstbestimmungsrecht der Frau und damit verbundener Fragen. Hinsichtlich der Höhe der Förderung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

Zu Frage 2b:

Ich verweise auf Z. 2 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 2c:

Ich verweise auf Z. 3 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 2d:

Ich verweise auf Z. 4 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 2e:

Nach den mir vorliegenden Informationen wurde die Enquete von der Gemeinde Wien und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales/Frauengrundsatzabteilung mit je S 50.000,-- gefördert.

Zu Frage 2f:

Ja. Die Kontrolle hat die zweckmäßige Verwendung der Mittel bestätigt.

Zu Frage 3:

Ich verweise auf Z. 1 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 3a:

Gefördert wurden die Lohnkosten (Restfinanzierung) für zwei von der AMV im Rahmen der Aktion 8000 zur Verfügung gestellte Arbeitsplätze. Hinsichtlich der Höhe der Förderung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

- 6 -

Zu Frage 3b:

Ein Exemplar der Presse-Mappe, welche alle aktuellen Informationen über den Fortgang des Filmprojekts in komprimierter Form wiedergibt, liegt in meiner Fachabteilung zur Einsicht auf. Der Bericht betreffend die Aktion 8000 ergeht an die AMV.

Zu Frage 3c:

Ich verweise auf Z. 3 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 3d:

Ich verweise auf Z. 4 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 3e:

Laut Mitteilung des Landesarbeitsamts Wien gewährte die AMV eine Förderung im Rahmen der Aktion 8000 in der Höhe von S 399.668,-- (zwei Arbeitsplätze).

Zu Frage 3f:

Ja. Die nachfolgende Kontrolle der Förderung hat die zweckmäßige Verwendung der Förderungsmittel bestätigt.

Zu Frage 4:

Ich verweise auf Z. 1 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 4a:

Dem Verein, der das Experiment einer integrativen Lebenspraxis von Frauen mit dem Ziel der Integration von Kunst, Wissenschaft und Wohnen verfolgt, wurde als Starthilfe (Sachkosten, Adaptierungs- und Betriebskosten) eine Förderung gewährt. Hinsichtlich der Höhe der Förderung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

Zu Frage 4b:

Der Verein hat ein sehr umfangreiches schriftliches Projektkonzept vorgelegt. Ein Bericht über die von mir geförderten Projekte wird mit Rechnungslegung im Herbst 1992 erwartet.

Zu Frage 4c:

Ich verweise auf Z. 3 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 4d:

Ich verweise auf Z. 4 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 4e:

Nach den mir vorliegenden Informationen wurden beim Kulturstadtrat der Stadt Wien eine Förderung in der Höhe von S 20.000,-- und beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine Förderung in der Höhe von S 500.000,-- für eine Studie beantragt. Beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst wurde ein Förderungsansuchen für eine Veranstaltungsreihe eingebracht. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Förderungen gewährt wurden, kann erst bei der Abrechnung im Herbst 1992 festgestellt werden.

Zu Frage 4f:

Ja. Die Abrechnung ist für den Herbst 1992 vorgesehen.

Zu Frage 5:

Ich verweise auf Z. 1 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 5a:

Gefördert wurde eine fünfminütige Videoproduktion und eine Studie über die Arbeit des Vereins. Hinsichtlich der Höhe der Förderung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

Zu Frage 5b:

Die Vorlage eines Exemplars der Studie war vorgesehen, ist aber bisher nicht erfolgt. Sie wurde inzwischen von meiner Fachabteilung urgiert.

Zu Frage 5c:

Ich verweise auf Z. 3 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 5d:

Ich verweise auf Z. 4 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 5e:

Die Beratungsstelle wird, soweit mir bekannt ist, als solche von der AMV nach § 18a und § 18b AMFG gefördert. Das Videoprojekt sowie die Studie wurden meines Wissens von keiner anderen Institution gefördert.

Zu Frage 5f:

Ja. Die Kontrolle hat die zweckmäßige Verwendung der Mittel bestätigt.

Zu Frag 6:

Ich verweise auf Z. 1 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 6a:

Gefördert wurde eine Öffentlichkeitskampagne, die die Thematisierung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zum Ziele hatte. Hinsichtlich der Höhe der Förderung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

Zu Frage 6b:

Ein Projektkonzept wurde vorgelegt; der Endbericht wird mit der Abrechnung der Förderung erwartet, die für Herbst 1992 vorgemerkt ist.

Zu Frage 6c:

Die Eigenleistungen betragen S 4.000,--. Im übrigen verweise ich auf Z. 2 meiner einleitenden Bemerkungen.

Zu Frage 6d:

Ich verweise auf Z. 4 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 6e:

Nach den mir vorliegenden Informationen wurden für die Öffentlichkeitskampagne bei keiner anderen Institution Förderungsansuchen eingebracht.

Zu Frage 6f:

Die Abrechnung ist noch nicht erfolgt; sie ist für den Herbst 1992 vorgemerkt.

Zu Frage 7:

Ich verweise auf Z. 1 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 7a:

Gefördert wurde eine zweitägige Tagung, die die frauenspezifischen Erkenntnisse und Problemstellungen von Frauen-Teamarbeit, Frauenprojekten und feministischer Therapie zum Inhalt hatte. Weiters wurden die Lohnkosten und die anteiligen Sachkosten für eine zusätzliche Mitarbeiterin für ein Jahr von den mir zur Verfügung stehenden Mitteln übernommen. Hinsichtlich der Höhe der Förderung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

Zu Frage 7b:

Es wurde ein umfassender Tagungsbericht vorgelegt, der zur Einsicht in meiner Fachabteilung aufliegt.

Der Tätigkeitsbericht für die "Frauenservicestelle" wird mit der Förderungsabrechnung erwartet, die für Mai 1993 vorgemerkt ist.

Zu Frage 7c:

Ich verweise auf Z. 3 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 7d:

Ich verweise auf Z. 4 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 7e:

Für die Tagung im Rahmen des zehnjährigen Bestehens der Beratungsstelle wurde meines Wissens von keiner weiteren Institution eine Förderung zur Verfügung gestellt.

- 10 -

Nach den mir vorliegenden Informationen erhielt der Verein von der AMV Förderungen nach § 18a AMFG und im Rahmen der Aktion 8000 in der Höhe von S 650.000,--. Darüber hinaus wurde der Verein, soweit mir bekannt ist, vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst für eine Studie in der Höhe von S 20.000,-- und von der Stadt Wien für die Tagung "sexueller Mißbrauch" in der Höhe von S 50.000,-- gefördert; vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales/Frauengrundsatzabteilung wurde eine Förderung in der Höhe von S 50.000,-- für Sachkosten zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 7f:

Hinsichtlich der Tagung ist die Abrechnung erfolgt. Die Kontrolle hat die zweckmäßige Verwendung der Mittel bestätigt. Hinsichtlich der Übernahme der Lohnkosten und der anteiligen Sachkosten für eine Mitarbeiterin ist die Abrechnung für Mai 1993 vorgesehen.

Zu Frage 8:

Ich verweise auf Z. 1 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 8a:

Gefördert wurden in der Reihe "Frauenforschung" folgende Projekte: Projekt 1) "Von Frau zu Frau": Veröffentlichung von Beiträgen von 15 Therapeutinnen der verschiedensten psychotherapeutischen Schulen aus dem deutschsprachigen Raum. Projekt 2) "Paris-Milano-Graz" faßt Referentinnenbeiträge in Kurzform mit drei theoretischen Schwerpunkten zusammen: symbolische Mutter, weibliche Identität, Affidamento. Projekt 3) "Die fremden Länder mein eigenes Leben" ist die Herausgabe von Lyrikzyklen. Hinsichtlich der Höhe der Förderung wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J verwiesen.

Zu Frage 8b:

Der Fachabteilung wurde ein Belegexemplar des bereits publizierten Buches "Paris-Milano-Graz" übermittelt. Im übrigen verweise ich auf Z. 2 meiner einleitenden Ausführungen.

- 11 -

Zu Frage 8c:

Projekt 1) S 95.000,-, Projekt 2) S 60.000,-, Projekt 3)
S 85.000,-.

Zu Frage 8d:

Ich verweise auf Z. 4 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 8e:

Nach den mir vorliegenden Informationen hat die Stadt Wien eine Förderung von S 40.000,-- und das Bundesministerium für Unterricht und Kunst eine Förderung von S 50.000,-- gewährt.

Zu Frage 8f:

Ja. Die Kontrolle hat die zweckmäßige Verwendung der Mittel bestätigt.

Zu Frage 9:

Ich verweise auf Z. 1 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 9a:

Gefördert wurde eine Asylwerberin mit S 5.000,- für dringende
Arztkosten.

Weiters wurde die Weiterbildung für Frauen gefördert, die im Bereich der Ausländerinnenberatung tätig sind. Hinsichtlich der Höhe der Förderung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

Zu Frage 9b:

Für die einmalige Unterstützung wurde im Zuge der Antragstellung eine ausführliche Beschreibung vorgelegt.

Hinsichtlich der Förderung der Weiterbildung wurden Berichte vorgelegt, die in meiner Fachabteilung zur Einsicht aufliegen.

Zu Frage 9c:

Ich verweise auf Z. 3 meiner einleitenden Ausführungen.

- 12 -

Zu Frage 9d:

Ich verweise auf Z. 4 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 9e:

Soweit mir bekannt ist, wurden die Weiterbildungsseminare nur von mir gefördert. Der Dachverband erhielt meines Wissens Förderungen vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in der Höhe von S 50.000,-- für Beratungen, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales/Frauengrundsatzabteilung in der Höhe von S 50.000,-- für Sachaufwand sowie von der AMV Förderungen nach § 18a AMFG für die arbeitsmarktpolitischen Betreuungseinrichtungen und eine Lohnkostenförderung im Rahmen der Aktion 8000 sowie eine Personalkostenförderung von der Stadt Wien, deren Höhe mir nicht bekannt ist.

Zu Frage 9f:

Ja. Die Kontrolle der Abrechnung der Fortbildungskosten hat die zweckmäßige Verwendung der Mittel bestätigt.

Zu Frage 10:

Ich verweise auf Z. 1 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 10a:

Gefördert wurde der Aufbau einer Fachbibliothek. Hinsichtlich der Höhe der Förderung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

Zu Frage 10b:

Die Berichtlegung ist für das Jahresende vorgemerkt.

Zu Frage 10c:

Ich verweise auf Z. 3 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 10d:

Ich verweise auf Z. 4 meiner einleitenden Ausführungen.

- 13 -

Zu Frage 10e:

Der Aufbau der Fachbibliothek wurde, soweit mir bekannt ist, nur von mir gefördert. Der Verein hat nach den mir vorliegenden Informationen auch bei folgenden Institutionen um eine Förderung angesucht bzw. eine solche erhalten: beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst wurde für die Familienberatungsstelle um eine Förderung in der Höhe von S 514.000,-- angesucht; das Bundesministerium für Arbeit und Soziales/Frauengrundsatzabteilung hat eine Förderung von S 30.000,-- für Sachaufwand und die Stadt Wien eine Förderung von S 90.000,-- gewährt; bei der AMV wurde ein Förderungsansuchen für Lohn- und Lohnnebenkosten in der Höhe von S 92.616,-- eingebracht.

Zu Frage 10f:

Ja. Die Abrechnung ist mit Jahresende vorgesehen.

Zu Frage 11:

Ich verweise auf die Anfragebeantwortung zu Nr. 2828/J.

Zu Frage 12:

Ich verweise auf Z. 1 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 12a:

Im Zuge einer Kampagne, die die Arbeitsbedingungen der Frauen in der Dritten Welt, die in der Blumenproduktion tätig sind, problematisieren sollte, wurden die Lohnkosten (Restfinanzierung) sowie die anteiligen Sachkosten einer im Rahmen der Aktion 8000 beschäftigten Mitarbeiterin gefördert. Hinsichtlich der Höhe der Förderung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

Zu Frage 12b:

Dem Förderungsansuchen wurde ein ausführliches Projektkonzept beigelegt, das in der Fachabteilung zur Einsichtnahme aufliegt.

Zu Frage 12c:

Ich verweise auf Z. 3 meiner einleitenden Ausführungen.

- 14 -

Zu Frage 12d:

Ich verweise auf Z. 4 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 12e:

Für die Blumen-Informationen-Kampagne wurde vom Verein eine zusätzliche Mitarbeiterin angestellt, die nach Mitteilung des Landesarbeitsamtes Wien von der AMV im Rahmen der Aktion 8000 in der Höhe von S 197.749,04 gefördert wurde. Darüber hinaus wurde dem Verein nach den mir vorliegenden Informationen vom Medienverbundprogramm eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von S 18.300,-- sowie von der katholischen Frauenbewegung eine Förderung in der Höhe von S 50.000,-- zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 12f:

Ja. Die Kontrolle hat die zweckmäßige Verwendung der Mittel bestätigt.

Zu Frage 13:

Ich verweise auf Z. 1 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 13a:

Gefördert wurde die Abhaltung sog. "Berufsfindungswochenenden", die interessierten Mädchen das Werken in technisch-handwerklichen Bereichen ermöglichen sollen. Hinsichtlich der Höhe der Förderung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

Zu Frage 13b:

Ich verweise auf Z. 2 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 13c:

Als Eigenmittel wurden S 4.000,- zur Verfügung gestellt. Im übrigen verweise ich auf Z. 3 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 13d:

Ich verweise auf Z. 4 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 13e:

Die Berufsfindungswochenenden wurden, soweit mir bekannt ist, nur von mir gefördert. Für andere Kursmaßnahmen erhält der Verein, wie mir mitgeteilt wird, von der AMV Förderungen gemäß § 18a AMFG und Förderungen von der Stadt Wien in mir nicht bekannter Höhe.

Zu Frage 13f:

Ja. Die Kontrolle hat die zweckmäßige Verwendung der Mittel bestätigt.

Zu Frage 14:

Ich verweise auf Z. 1 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 14a:

Gefördert wurde ein Verein (Startförderung sowie Sachkosten), der Eltern bezüglich Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett berät. Hinsichtlich der Höhe der Förderung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

Zu Frage 14b:

Sowohl bei Antragsstellung als auch bei der Abrechnung der Startförderung wurden ausführliche Berichte über die Vereinstätigkeit erbracht, die in meiner Fachabteilung zur Einsichtnahme aufliegen. Die Berichtslegung der Sachkostenförderung ist für April 1993 vorgemerkt.

Zu Frage 14c:

Ich verweise auf Z. 3 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 14d:

Ich verweise auf Z. 4 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 14e:

Nach den mir vorliegenden Informationen wurde der Verein im Rahmen der Aktion 8000 von der AMV in der Höhe von S 166.970,--, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales/

- 16 -

Frauengrundsatzabteilung in der Höhe von S 50.000,-- für Sachkosten, von der Stadt Wien in der Höhe von S 50.000,--, vom Frauenreferat der Stadt Wien in der Höhe von S 50.000,-- und vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie im Rahmen der Familienberatungsstelle in der Höhe von S 495.000,-- gefördert.

Zu Frage 14f:

Ja. Die Kontrolle der Startförderung hat die zweckmäßige Verwendung der Förderungsmittel bestätigt. Die Abrechnung der Sachkostenförderung ist für April 1993 vorgemerkt.

Zu Frage 15:

Ich verweise auf Z. 1 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 15a:

Gefördert wurden die Lohnkosten (Restfinanzierung) von vier Tischlerinnen, die im Rahmen der Aktion 8000 von dem Verein, der sich eine Hilfe zur Selbsthilfe zum Ziel gesetzt hat, angestellt waren. Hinsichtlich der Höhe der Förderung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

Zu Frage 15b:

Ich verweise auf Z. 2 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 15c:

Ich verweise auf Z. 3 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 15d:

Ich verweise auf Z. 4 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 15e:

Nach den mir vorliegenden Informationen erhielt der Verein im Rahmen der Aktion 8000 von der AMV für fünf Personen eine Förderung in der Höhe von S 1.000.000,--, von der MA 49 der Stadt Wien wurde kostenlos Holz zur Verfügung gestellt, von der AUVA

- 17 -

wurde kostenlos ein Unfallverhütungskurs abgehalten und vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst wurden Fachbücher zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 15f:

Ja. Die Kontrolle hat die zweckmäßige Verwendung der Mittel bestätigt.

Zu Frage 16:

Ich verweise auf Z. 1 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 16a:

Gefördert wurde die Herstellung eines Zykluskalenders. Hinsichtlich der Höhe der Förderung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

Zu Frage 16b:

Ein Belegexemplar liegt zur Einsichtnahme in der Fachabteilung auf.

Zu Frage 16c:

Ich verweise auf Z. 3 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 16d:

Ich verweise auf Z. 4 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 16e:

Nach den mir vorliegenden Informationen wurde der Zykluskalender von keiner anderen Institution gefördert.

Zu Frage 16f:

Ja. Die Kontrolle hat die zweckmäßige Verwendung der Mittel bestätigt.

Zu Frage 17:

Ich verweise auf Z. 1 meiner einleitenden Ausführungen.

- 18 -

Zu Frage 17a:

Gefördert wurde die Adaptierung der Räumlichkeiten sowie der Sachaufwand des Vereins. Hinsichtlich der Höhe der Förderung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

Zu Frage 17b:

Berichte über die Vereinsarbeit liegen zur Einsicht in meiner Fachabteilung auf.

Zu Frage 17c:

Ich verweise auf Z. 3 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 17d:

Ich verweise auf Z. 4 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 17e:

Nach den mir vorliegenden Informationen wurde der Verein von der Stadt Wien in der Höhe von S 110.000,--, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales/Frauengrundsatzabteilung in der Höhe von S 22.000,-- und von der AMV im Rahmen der Aktion 8000 in der Höhe von S 174.040,51 gefördert.

Zu Frage 17f:

Ja. Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel wird derzeit noch geprüft.

Zu Frage 18:

Ich verweise auf Z. 1 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 18a:

Vom Verein wurde im Rahmen der Aktion 8000 eine Mitarbeiterin angestellt. Für die Restfinanzierung (1/3 der Lohnkosten) habe ich eine Förderung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Höhe der Förderung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

Zu Frage 18b:

Berichte über die Vereinsarbeit liegen in meiner Fachabteilung zur Einsichtnahme auf.

Zu Frage 18c:

Ich verweise auf Z. 3 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 18d:

Ich verweise auf Z. 4 meiner einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 18e:

Nach den mir vorliegenden Informationen wurde der Verein von folgenden Institutionen gefördert: Stadt Wien: S 300.000,--; Bundesministerium für Unterricht und Kunst: S 25.000,--; Bundesministerium für Arbeit und Soziales, AMV: S 200.000,--; Bürgerländische Landesregierung: S 10.000,--.

Zu Frage 18f:

Ja. Die Kontrolle hat die zweckmäßige Verwendung der Mittel bestätigt.

Die im folgenden unter den Ziffern 19 bis 24 angefragten Förderungen betreffen insgesamt 61 kleinere Frauenprojekte, die schon in der Anfragebeantwortung Nr. 2828/J gruppenweise zusammengefaßt wurden. Aufgrund des enormen Verwaltungsaufwandes, den eine Beantwortung nach dem vorgegebenen Schema detailliert für jedes der 61 Projekte bedeuten würde, beschränke ich mich im folgenden auf eine zusammenfassende Antwort, wofür ich um Verständnis bitte.

Zu Frage 19:

Gefördert wurden jene Projekte im Bereich Kunst und Kultur, die die Möglichkeit bieten, frauenspezifische Kompetenzen und Identitäten zu entfalten. Ebenso werden multikulturelle Aktivitäten, die die Gleichberechtigung von Frauen auf diesem Gebiet vorantreiben, mit geringen finanziellen Mittel unterstützt.

- 20 -

Hinsichtlich der Höhe der Förderung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

Alle Förderungswerber/innen sind zur Berichtslegung und Abrechnung der Förderungsmittel verpflichtet.

Zu den Fragen 20 und 21:

Im Rahmen dieser Projekte wurden Forschungen und Initiativen gefördert, die

- die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und persönlichen Unabhängigkeit der Frauen,
- die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung von Frauen, insbesondere die Hilfestelle für Wiedereinsteigerinnen und Berufsrückkehrerinnen,
- die Unterstützung zur Motivation zur Ausbildung in nicht-traditionellen Berufen sowie
- die gezielte Förderung von Mädchen im Hinblick auf eine geschlechtsspezifisch neutrale schulische Ausbildung zum Ziel haben.

Alle Förderungswerber/innen sind zur Berichtslegung und Abrechnung der Förderungsmittel verpflichtet.

Zu Frage 22:

Frauenberatungsstellen sind Einrichtungen, die allen Frauen kostenlose ganzheitliche Beratung ermöglichen sollen. Neben ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die hochqualifizierte Fachfrauen sind, wurden bisher die Frauenberatungen von der Arbeitsmarktverwaltung (Förderung der Lohnkosten) und dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gefördert. Daß diese Beratungseinrichtungen nicht mehr wegzudenkenden sind, zeigen die ständig anwachsenden Zahlen der Frauen, die sich in Angelegenheiten gesundheitlicher, familiärer, sozialer und arbeitsmarktpolitischer Belange an die Beratungsstellen wenden. Infolge der angespannten Budgetsituation können in letzter Zeit nur noch jene Beratungszeiten gefördert wurden, die von arbeitsmarktpolitischer Relevanz sind; Kürzungen der Personal-

- 21 -

kostenförderungen waren die Folge. Ebenso reagierte das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, welches erst nach einjähriger Beobachtungszeit im Nachhinein den familienpolitischen Teilbereich fördert. Frauenpolitisches Anliegen von mir war es daher, den über den arbeitsmarktpolitischen Bereich hinausgehend wichtigen Bereich der sozialen, psychologischen, medizinischen und juristischen Beratung zu fördern. Es erhalten daher jene Frauenberatungsstellen, die eine 18a-Förderung für den arbeitsmarktpolitischen Bereich erhalten, seitens des Bundeskanzleramtes eine Förderung zur Abdeckung von Personalkosten und anteilige Sachkosten für den genannten Tätigkeitsbereich.

Bei allen geförderten Frauenberatungsstellen beträgt der Förderungszeitraum ein Jahr. Erst danach sind die Beratungsstellen zu einer Abrechnung der Förderung und Berichtslegung verpflichtet.

Generell ist zu bemerken, daß es sich hierbei um soziale Einrichtungen handelt, die ohne Förderungen aus öffentlicher Hand nicht existieren könnten. Bisher konnten österreichweit 20 Frauenberatungsstellen mit einer Gesamtsumme von S 8,566.585,84 gefördert werden.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Frauenberatungsstellen:

Frauen für Frauen, Burgenland;
Frauenservicestelle "die Tür", Burgenland;
Kassandra, Niederösterreich;
Frauentreffpunkt Mostviertel, Niederösterreich;
Frauen für Frauen; Hollabrunn;
Frauenberatungsstelle Courage, St. Pölten;
Frauenberatungsstelle Lisa, Zwettl;
Frauenforum, Gänserndorf;
Frauenberatungsstelle Freiraum, Niederösterreich;
Frauenberatungsstelle Villach;
Frauenberatungsstelle WIFF, Völkermarkt;
Lavanttaler Frauenberatungsstelle, Kärnten;

- 22 -

Frauenberatungsstelle Babsi, Oberösterreich;
Frauenberatungsstelle der ARGE für Obdachlose, Linz;
Frauenberatung, -bildung, -forschung, Graz;
Malfalda, Graz;
Zentrum Frauen im Brennpunkt, Innsbruck;
Frauen beraten Frauen, Wien;
Sprungbrett, Wien;
Wiener Kinderdrehscheibe, Wien.

Zu Frage 23:

Gefördert wurden drei Projekte, die Maßnahmen zum Abbau jeglicher Art von psychischer und physischer Gewalt gegen Frauen und Kinder, als auch Sensibilisierungsmaßnahmen für diese Problematik, setzen. Hinsichtlich der Höhe der Förderung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

Alle Förderungswerber/innen sind zur Abrechnung und Berichterlegung verpflichtet.

Zu Frage 24:

Gefördert wurden Frauenprojekte, die Maßnahmen zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Unabhängigkeit der Frau zum Ziel haben. Hinsichtlich der Höhe der Förderung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2828/J.

Alle Förderungswerber/innen sind zur Abrechnung und Berichterlegung verpflichtet.

Zu Frage 25:

Wie im folgenden ersehen werden kann, mußten insgesamt 117 Förderungsansuchen abgelehnt werden. Generell ist festzuhalten, daß Ansuchen abgelehnt wurden, weil sie den Förderungskriterien (siehe Z. 1 meiner einleitenden Ausführungen) nicht entsprochen haben oder weil eine Förderung im Rahmen meiner budgetären Mittel nicht möglich war.

In einzelnen wurden folgende Ansuchen abgelehnt:

STEIERMARK

ÖSTERREICHISCHE PLATTFORM FÜR ALLEINERZIEHENDE

Ansuchen vom: Dezember 1991
für: Projekt Rainbows - Problembewältigung für
Scheidungskinder
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

Ansuchen vom: Juni 1992
für: Lohn- und Lohnnebenkosten f. GeschäftsführerIn
für ein Jahr
Ablehnung: aus budgetären Gründen

ÖSTERREICHISCHE KINDERFREUNDE, ORTSGRUPPE AFRITSCHGARTEN

Ansuchen vom: November 1991
für: Freizeit- und Aktivitätszentrum
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR KINDERPHILOSOPHIE

Ansuchen vom: November 1991
für: Internat. Kongreß für Kinderphilosophie
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

RETTET DAS KIND - LANDESVERBAND STEIERMARK

Ansuchen vom: November 1991
für: Leobner Initiative für Beratung, Information
und Therapie (LIBIT)
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

Ansuchen vom: Juni 1992
für: Kleinkinderbeaufsichtigung f. Kinder d.
Studierenden
Ablehnung: aufgrund Länderkompetenz

- 24 -

INSTITUT FÜR ARBEITSMARKTBETREUUNG

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Personalkosten
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

KINDERBETREUUNGSVEREIN KINDERECKE

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Start- und Investitionskosten
Ablehnung: wegen Länderkompetenz

KINDERBETREUUNGSZENTRUM KIBUZ

Ansuchen vom: September 1991
für: Sachaufwand, Betriebskosten
Ablehnung: wegen Länderkompetenz

LUDOVICO - VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES SPIELS, INSTITUT FÜR SPIELPÄDAGOGIK

Ansuchen vom: Dezember 1991
für: Förderung zur Aufrechterhaltung des Betriebes
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

ALLGEMEINE LERNFÖRDERUNG UND LERNBETREUUNG

Ansuchen vom: November 1991
für: Sachaufwand
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

FRAUENINITIATIVE FABRIK

Ansuchen vom: September 1991
für: Kulturbereich
Ablehnung: budgetäre Gründe

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Lohn- und Sachkosten
Ablehnung: budgetäre Gründe

Ansuchen vom: Februar 1992
für: Kulturbereich, Restfinanzierung d. LK, Miete, Investitionen, Sachaufwand
Ablehnung: budgetäre Gründe

- 25 -

GESELLSCHAFT FÜR HISTORISCHE FRAUENFORSCHUNG

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Arbeitsgruppe Frauengeschichte "Rundbrief"
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

ISABELLA HOPFER

Ansuchen vom: Dezember 1991
für: Studienkosten
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

GRUPPE NEUE HAUSFRAU

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Seminarprogramm
Ablehnung: budgetäre Gründe

ARBEITSKREIS FÜR ORGANISATIONS- UND TEAMENTWICKLUNG

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Forschungsprojekt "Untersuchung und
Entwicklung der Selbstorganisation von Frauen
in Institutionen"
Ablehnung: budgetäre Gründe

VEREIN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN GLEISDORF - CHANCE B

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: zum Ausbau einer Frühförderstelle
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

ELTERN-KIND-ZENTRUM, GRAZ

Ansuchen vom: Juli 1991
Ablehnung: aufgrund Länderkompetenz

Ansuchen vom: Mai 1992
für: Lohnkosten
Ablehnung: aufgrund Länderkompetenz

ROTE FALKEN STEIERMARK

Ansuchen vom: September 1991
für: Projekt "Wir wollen mehr ..."
Ablehnung: wegen Richtlinien

- 26 -

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER FRAU, STAINZ

Ansuchen vom: Juni 1991
für: Personalkosten
Ablehnung: wegen zu geringer Realisierungschancen

PROJEKT TAGESMÜTTER VOLKSHILFE KNITTELFELD

Ansuchen vom: November 1991
für: Kindergruppe im Landeskrankenhaus
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

VEREIN VOLKSHILFE PROJEKT TAGESMÜTTER, LIEZEN

Ansuchen vom: September 1991
für: Sachkosten
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

VEREIN VOLKSHILFE BEZIRKSGRUPPE RADKERSBURG
"DIE GUTE STUBE" TAGESMÜTTER MOBILE HILFSDIENSTE

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Sachkosten, Adaptierung
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

STEIRISCHER LANDESWOHLFAHRTSVEREIN VOLKSHILFE PROJEKT
TAGESMÜTTER, DEUTSCHLANDSBERG

Ansuchen vom: August 1991
für: Betriebskosten
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

LANDESWOHLFAHRTSVEREIN VOLKSHILFE PROJEKT TAGESMÜTTER, HARTBERG

Ansuchen vom: August 1991
für: Sachkosten
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

VOLKSHILFE FELDBACH PROJEKT TAGESMÜTTER

Ansuchen vom: August 1991
für: Anschaffungen
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

- 27 -

VOLKSHILFE BEZIRKSGRUPPE LEOBEN, PROJEKT TAGESMÜTTER

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Adaptierungskosten
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

**PROJEKT TAGESMÜTTER, STEIRISCHER LANDESWOHLFAHRTSVEREIN
VOLKSHILFE, VOITSBERG**

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Sachkosten, Weiterbildung
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

POLITISCHER GRUNDKURS

Ansuchen vom: Februar 1992
für: Honorar von Frau Heidi DUMREICHER, Referentin
beim Seminar "Medienpolitik - Umgang mit
Massenmedien"
Ablehnung: keine Fraueninitiative

LEBENSHILFE STEIERMARK - SEKTION RADKERSBURG

Ansuchen vom: Februar 1992
für: Um- und Durchsetzung der in Österreich nicht
existierenden Akzeptanz der Menschenrechte f.
behinderte Menschen
Ablehnung: kein frauenspezifisches Ansuchen

INSTITUT FÜR PHYSIKALISCHE UND THEORETISCHE CHEMIE, TU GRAZ

Ansuchen vom: März 1992
für: Seminar zur Laufbahnplanung f. Assistentinnen
2
Ablehnung: aufgrund Ressortunzuständigkeit

VEREIN FÜR INTERDISZIPLINÄRE ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG

Ansuchen vom: April 1992
für: Projekt VIDEF
Ablehnung: keine Fraueninitiative

STUDENTENVERTRETUNG DER AKADEMIE FÜR SOZIALARBEIT

Ansuchen vom: März 1992
für: Studienreise nach Holland
Ablehnung: fällt nicht unter Förderungsansatz

- 28 -

INTERKULTURELLE MEHRSPRACHIGE KINDERGRUPPE

Ansuchen vom: Juni 1992
für: Kinderbetreuungseinrichtung
Ablehnung: Länderkompetenz

AKADEMIE GRAZ IM GRAZER CONGRESS

Ansuchen vom: Juli 1992
für: Symposium "Die neue Männlichkeit. Männliche
und weibliche Kultur", 3.-5.9.92
Ablehnung: Richtlinien

ELTERN-KIND-ZENTRUM

Ansuchen vom: Juli 1992
für: "Eltern-Kind-Zentrum", Mödling
Ablehnung: zu geringfügig frauenspezifischer
Beratungsbereich

GERDA KLIMEK

Ansuchen vom: 14.8.92
für: Buchpräsentation; musik.-liter. Salon Graz
Ablehnung: keine frauenspezifische Relevanz

KÄRNTEN**ELTERN KIND-ZENTRUM, KLAGENFURT**

Ansuchen vom: Dezember 1991
für: Restfinanzierung der Lohnkosten
Ablehnung: aufgrund Länderkompetenz

**ORGANISATIONSKOMITEE DES JUGENDKULTURFESTIVALS
KONTAKTLINSE/KONTAKTNA LECA**

Ansuchen vom: März 1992
für: Kulturwoche
Ablehnung: keine frauenspezifische Förderung

AWOLL

Ansuchen vom: April 1992
für: Wohnprojekt
Ablehnung: aufgrund Länderkompetenz

MARIANNE MAIER

Ansuchen vom: Juni 1992
für: Zahnsanierung
Ablehnung: wegen Richtlinien

SALZBURG**Mag. SILVIA PLÖDERL, BÜRMOOS**

Ansuchen vom: Februar 1992
für: Sachkosten zur Ausarbeitung der Dissertation
Ablehnung: kein frauenspezifisches Ansuchen

SEXUALBERATUNGSSTELLE SALZBURG

Ansuchen vom: November 1991
für: Öffentlichkeitsarbeit
Ablehnung: budgetäre Gründe

ÖVP - FRAUENBEWEGUNG LANDESLEITUNG SALZBURG

Ansuchen vom: März 1992
für: Kinderbetreuungs-Pilotprojekt
Ablehnung: aufgrund Länderkompetenz

OBERÖSTERREICH**OÖ SOZIALHILFE- UND WOHLFAHRTSVEREIN VOLKSHILFE
BEZIRKSORGANISATION BRAUNAU, FRAUENBERATUNGSSTELLE**

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Gesamtkosten der Frauenberatung,
Startförderung
Ablehnung: wegen geringer Realisierungschancen

PERGER VOLKSHILFE, SCHWERTBERG

Ansuchen vom: August 1991
für: offene Altenbetreuung, soziale Betreuung,
Windeldienst, Krämerladen,
Flüchtlingsbetreuung
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

- 30 -

**VEREIN ZUR FÖRDERUNG VON WOHNMÖGLICHKEITEN FÜR MÄDCHEN AN DER
HTBLA ST. FLORIAN**

Ansuchen vom: Dezember 1991
für: Adaptierung und Einrichtung
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

ELTERN-KIND-ZENTRUM LINZ

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Sachkosten
Ablehnung: aufgrund Länderkompetenz

FRAUENHAUS DER OBERÖSTERREICHISCHEN VOLKSHILFE

Ansuchen vom: August 1991
für: Frauenseminar
Ablehnung: wegen bereits gewährter Förderung

**FRAGILE - VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG UND AUSÜBUNG
VON FRAUEN IM HANDWERKLICHEN BERUF**

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Übernahme der seitens des Landesarbeitsamtes
Oberösterreichs gekürzten Lohnkosten
Ablehnung: wegen Richtlinien

KRABELSTUBE ALTHEIM

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Gartengestaltung und Weiterbildung
Ablehnung: wegen mangelnder Zuständigkeit

FRAUENZENTRUM LINZ

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Frauen-Kultur-Festival
Ablehnung: verspätetes Ansuchen

KINDERFREUNDE LANDESORGANISATION OBERÖSTERREICH

Ansuchen vom: Februar 1992
für: Projekt "Zur Förderung internat.
Jugendkontakte mit Osteuropa"
Ablehnung: kein frauenspezifisches Ansuchen

- 31 -

ELTERN-KIND-TREFF HAGENBERG, Frau Andrea PROMMER

Ansuchen vom: Februar 1992
für: Gründung d. Eltern-Kind-Treffs
Ablehnung: aufgrund der Länderkompetenz

VEREIN KINDERGRUPPE STEYR

Ansuchen vom: März 1992
Ablehnung: aufgrund der Länderkompetenz

FAK-FRAUENARBEITSKREIS DER JG OÖ

Ansuchen vom: Juni 1992
für: frauenspez. Informations- bzw.
Öffentlichkeitskampagne
"WOMEN-SEX-CRIME-MUSIC"
Ablehnung: wegen Richtlinien

NIEDERÖSTERREICH**VEREIN KINDERGRUPPE KUNTERBUNT MELK**

Ansuchen vom: November 1991
für: Sachaufwand
Ablehnung: wegen Länderkompetenz

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER SELBSTORGANISIERTEN KINDERGRUPPE ZWETTL

Ansuchen vom: November 1991
für: Miete, Betriebskosten
Ablehnung: wegen Länderkompetenz

VEREIN FÜR ERZÄHLTE LEBENSGESCHICHTE

Ansuchen vom: Februar 1992
Ablehnung: Ressortunzuständigkeit

KINDERCITY - VEREIN ZUR BETREUUNG VON KINDERN ERWERBSTÄTIGER ELTERN, VÖSENDORF

Ansuchen vom: April 1992
Ablehnung: Länderzuständigkeit

FRAUENSELBSTHILFE NACH KREBS, LANDESVEREIN NÖ

Ansuchen vom: Juli 1992
für: Bundestagung
Ablehnung: kein Themenschwerpunkt

- 32 -

MAG. LAURENCE SCHOTT-GASSER

Ansuchen vom: Juli 1992
 für: Ausstellung
 Ablehnung: keine Fraueninitiative

TIROL**INTERKULTURELLE KINDERWERKSTATT - INITIATIVE FÜR
EXPERIMENTELLES LERNEN**

Ansuchen vom: Dezember 1991
 für: Errichtung einer Küche
 Ablehnung: aufgrund Ressortunzuständigkeit

VEREIN FÜR SOZIALE ARBEIT

Ansuchen vom: März 1992
 für: Installierung einer Kinderbetreuung
 Ablehnung: aufgrund Länderkompetenz

**EFFI BIEST - VEREIN ZUR FÖRDERUNG FEMINISTISCHER LITERATUR;
KUNST UND WISSENSCHAFT**

Ansuchen vom: März 1992
 für: Projekt "Raumplanung-Frau-Architektur. Frauen
 und Räume in Tirol"
 Ablehnung: budgetäre Gründe

FRAUENGRUPPE JUGENDHAUS

Ansuchen vom: April 1992
 für: Teilnahme am Mädchentreffen "Wild und Witzig"
 Ablehnung: wegen Richtlinien

Dr. CHRISTA DUSCHEK

Ansuchen vom: Juni 1991
 für: Filmprojekt "Österr. Erfinderinnen"
 Ablehnung: nicht realisierbar

- 33 -

WIEN

VHS - OTTAKRING

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Workshop "Der fortgesetzte Krieg. Sexistische Gewalt in der neuen Männerliteratur"
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

ÖSTERR. WOHNBUND, VEREIN FÜR GEMEINSCHAFTLICHES WOHNEN

Ansuchen vom: September 1991
für: Sach- und Personalkosten
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

VIRGINIA WOOLF - VEREIN ZUR FÖRDERUNG FEMINISTISCHER BEWUSSTSEINSBILDUNG UND FEMINISTISCHE MÄDCHENBILDUNG

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Vorbereitungsarbeit zur Errichtung einer feministischen Mädchenschule
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

Ansuchen vom: März 1992
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

ÖSTERR. KINDERFREUNDE - ROTE FALKEN

Ansuchen vom: Juni 1991
für: Mädchentreffen
Ablehnung: wegen Richtlinien

VEREIN KINDERGRUPPE SCHMUDELKINDER

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Startkosten
Ablehnung: wegen Länderkompetenz

HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER TU WIEN, SOZIALREFERAT

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: kostenlose Essensvergabe
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

- 34 -

ÖSTERR. INSTITUT FÜR BERUFSBILDUNGSFORSCHUNG - ÖIBF

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Grundlagenfinanzierung für Forschungsarbeiten
Ablehnung: aufgrund zu geringem frauenspezifischen Bezug

Ansuchen vom: Dezember 1991
für: Grundlagenfinanzierung
Ablehnung: budgetäre Gründe

PLATTFORM GEGEN FREMDENHASS

Ansuchen vom: November 1991
für: Antidiskriminierungskampagne
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

KATHOLISCHES FRAUENWERK IN ÖSTERREICH

Ansuchen vom: Dezember 1991
für: Übersetzungskosten eines
Frauseminars-Leitfaden
Ablehnung: wegen mangelndem Österreichbezug

VEREIN KREATIV, VEREIN ZUR FÖRDERUNG KULTURELLER PROJEKTE

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Textcollage
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

KINDER HEUTE UND MORGEN

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Zeitungsprojekt für Kinder
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

ELISABETH HUEMER

Ansuchen vom: September 1991
für: Musikprojekt Liszt
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit und
gewerbsmäßiger Produktion

NOTRUF UND BERATUNG VERGEWALTIGTER FRAUEN

Ansuchen vom: November 1991
für: Honorare, Sachaufwand, Gehälter
Ablehnung: budgetäre Gründe

INSTITUT FÜR EHE UND FAMILIE

Ansuchen vom: November 1991
für: Wohnbauforschung
Ablehnung: aufgrund Ressortunzuständigkeit

VEREIN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUENBILDUNGSPROJEKTEN

Ansuchen vom: September 1991
für: Soloperformance
Ablehnung: aufgrund Ressortunzuständigkeit

VEREIN ZUR BETREUUNG VON FLÜCHTLINGEN

Ansuchen vom: Juni 1991
für: Restfinanzierung der Lohnkosten
Ablehnung: aufgrund Wegfall d. Fördergrundes (keine Aktion 8000)

EXUF - VEREIN FÜR EXISTENZ- UND FAMILIENBERATUNG

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: Supervision und Psychotherapie
Ablehnung: aufgrund Ressortunzuständigkeit

ALTERN UND KULTUR - FORSCHUNGSSTELLE

Ansuchen vom: Juli 1991
für: Projekt "Gesellschaftliche Leitbilder vom Altern und gesellschaftliche Wirklichkeit"
Ablehnung: aufgrund Ressortunzuständigkeit, mangelnder frauenspezifischer Bezug

Ansuchen vom: Juni 1992
für: Ausstellung "Wie es früher war ...-Rück-Blicke in den Wr. Alltag" (Vorbereitungsarbeiten)
Ablehnung: budgetäre Gründe

ARBEITSKREIS INTERDISZIPLINÄRE FILMDISKURSE

Ansuchen vom: September 1991
für: Videoprojekt Trilogie
Ablehnung: aufgrund Ressortunzuständigkeit, mangelnder frauenspezifischer Bezug

- 36 -

VEREIN ZUR FÖRDERUNG UND ERFORSCHUNG DER ANTIFASCHISTISCHEN LITERATUR

Ansuchen vom: September 1991
für: Restfinanzierung der Lohnkosten
Ablehnung: aufgrund zu geringem frauenspezifischen Anteil

ÖSTERREICHISCHES KOMITEE FÜR SOZIALE ARBEIT (ÖKSA)

Ansuchen vom: Dezember 1991
für: Organisation und Durchführung eines zweiten Seminars zum Thema "Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz"
Ablehnung: budgetäre Gründe

BUNDESDACHVERBAND ÖSTERREICHISCHER ELTERNINITIATIVEN

Ansuchen vom: 15. Jänner 1992
für: Personalkosten von Frau Mag. NEUBAUER
Ablehnung: Länderkompetenz

DEMOKRATISCHE VEREINIGUNG KINDERLAND JUNGE GARDE

Ansuchen vom: März 1992
für: Hauserhaltung von zwei Ferienheimen
Ablehnung: nicht-frauenspezifisches Ansuchen

ÖSTERR. FRAUENFORUM FEMINISTISCHE THEOLOGIE

Ansuchen vom: November 1991
für: Jahrestagung "Feministische Ethik"
Ablehnung: budgetäre Gründe

ÖSTERR. BUNDESJUGENDRING

Ansuchen vom: Februar 1992
für: Nachfolgeseminar zum Thema "Gentechnologie"
Ablehnung: aufgrund budgetärer Gründen

ÖSTERREICHISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

Ansuchen vom: Februar 1992
für: Kooperationsstelle Frauenspez. Information und Dokumentation (ARIADNE)
Ablehnung: allgemeine Rahmenrichtlinien (Bundesdienststelle)

- 37 -

VEREIN ÖSTERR. KULTUR-SERVICE

Ansuchen vom: März 1992
Ablehnung: budgetäre Gründe

ÖSTERREICHISCHE COMPUTER GESELLSCHAFT

Ansuchen vom: März 1992
für: 3. Internat. Kongreß z. Thema "Computer f.
Behinderte"
Ablehnung: keine Fraueninitiative

ÖAGG - ÖSTERR. ARBEITSKREIS FÜR GRUPPENTHERAPIE UND
GRUPPENDYNAMIK

Ansuchen vom: März 1992
Ablehnung: budgetäre Gründe

INTERUNIVERSITÄRES FORSCHUNGSINSTITUT FÜR FERNSTUDIEN - SOZIALE
ÖKOLOGIE

Ansuchen vom: März 1992
für: Durchführung einer Studie u. Thema
"Methodische Risiken der Gentechnik"
Ablehnung: zu geringer frauenspezifischer Ansatz

VEREIN SOZIALE HILFEN FÜR GEFÄHRDETE FRAUEN UND IHRE KINDER

Ansuchen vom: Oktober 1991
Ablehnung: Länderkompetenz

INSTITUT "FRAUEN UND TECHNIK" HAMBURG

Ansuchen vom: 21.6.92
Ablehnung: zu geringer Österreichbezug

VEREIN FÜR FRAUENSPEZIFISCHE SOZIAL- UND PSYCHOTHERAPIE

Ansuchen vom: Oktober 1991
für: feministischen Psychotherapiekongreß 1992
Ablehnung: wegen Richtlinien

VEREIN WIENER ALTERNATIVSCHULEN

Ansuchen vom: Mai 1992
für: Restfinanzierung d. Lohnkosten
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

- 38 -

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DAS FREIE NICARAGUA

Ansuchen vom: März 1992
für: Reisedokumentation
Ablehnung: budgetäre Gründe

VEREIN "FRAUENSOLIDARITÄT"

Ansuchen vom: Mai 1992
für: Teilnahme einer Vertreterin d. Vereines am
Global Forum in Rio
Ablehnung: budgetäre Gründe

FEM.ART VEREIN FÜR FEMINISTISCHE KUNST UND KULTUR

Ansuchen vom: Mai 1992
für: Kontakt- und Servicestelle für Künstlerinnen
und Kunstinteressierte
Ablehnung: wegen Ressortunzuständigkeit

ERSTES FRAUEN-KAMMERORCHESTER VON ÖSTERREICH

Ansuchen vom: Mai 1992
für: Frauenkulturwoche in Villach
Ablehnung: mangelnde Zuständigkeit

VEREIN KINDERHAUS "LILA MOND"

Ansuchen vom: Juni 1992
Ablehnung: Länderkompetenz

LAVA - LATITUDE ASSOCIATION OF VERSICOLOURED ARTISTS

Ansuchen vom: Juni 1992
für: Ausstellung im Ausland (Istanbul)
Ablehnung: zu geringer Österreichbezug

PROJEKTZENTRUM, PÄDAGOGISCHES INSTITUT DER STADT WIEN

Ansuchen vom: Mai 1992
für: Enquete "Koedukation"
Ablehnung: allgemeine Rahmenrichtlinien

JUGENDCLUB STUBENTOR

Ansuchen vom: Juni 1992
für: Clubtage in Eben
Ablehnung: keine Fraueninitiative

- 39 -

KINDERGRUPPE MOBILE

Ansuchen vom: Juli 1992
für: Adaptierung eines Kinderbetreuungslokales
Ablehnung: Länderkompetenz

PARTNERSCHAFTSKOMITEE "Margareten hilft Managua 5".

Ansuchen vom: 20. Juli 1992
für: Förderung für Konzertveranstaltung
Ablehnung: keine Fraueninitiative



BEILAGE

Nr. 33201J
1992-07-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Edeltraud Gatterer
und Kollegen
an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten
betreffend Förderung von Fraueninitiativen

In der Anfragebeantwortung 2786/AB auf die schriftliche parlamentarische Anfrage 2828/J betreffend Frauen/Lesben Stadtplan wurden von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten jene Fraueninitiativen und Frauengruppen angeführt, die finanziell von ihrem Ministerium unterstützt wurden und werden. Aus der Anfragebeantwortung geht aber leider nicht hervor, aufgrund welcher Kriterien diese Gruppen finanziell unterstützt wurden. Auch die Eigenleistungen der Gruppen - ein wichtiger Aspekt für die Förderungswürdigkeit - wurde nicht angeführt.

Da hier aus Steuergeldern Millionenbeträge ausgegeben werden, stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten folgende

A n f r a g e

- 1) Was waren die Kriterien für die Förderung von AUF?
 - a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
 - b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
 - c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
 - d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?

-2-

- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
- Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
- 2) Was waren die Kriterien für die Förderung des Aktionskomitees Selbstbestimmungsrecht der Frauen?
- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
- b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
- c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
- d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
- Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
- 3) Was waren die Kriterien für die Förderung der FrauenFilmInitiative?
- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?

-3-

- b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
- c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
- d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
- 4) Was waren die Kriterien für die Förderung des Vereins 001?
- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
- b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
- c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
- d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
- Wenn nein, warum nicht?

-4-

- Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?

- 5) Was waren die Kriterien für die Förderung der Amandas Matz?
 - a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
 - b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
 - c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
 - d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
 - e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
 - f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?

- 6) Was waren die Kriterien für die Förderung der Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser?
 - a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
 - b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
 - c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
 - d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?

-5-

Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?

Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?

- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
- Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
- 7) Was waren die Kriterien für die Förderung der Frauenberatung?
- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
- b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
- c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
- d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
- Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
- Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
- Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
- 8) Was waren die Kriterien für die Förderung des Wiener Frauenverlags?

-6-

- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
- b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
- c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
- d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
- 9) Was waren die Kriterien für die Förderung des Dachverbandes der Bildungs- und Beratungseinrichtungen für ausländische Frauen?
- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
- b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
- c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
- d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?

-7-

- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
- Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
- 10) Was waren die Kriterien für die Förderung des Vereins der freien Hebammen?
- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
 - b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
 - c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
 - d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
 - e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
 - f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
- 11) Was waren die Kriterien für die Förderung des Frauenzentrums?
- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
 - b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?

- c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
- d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
- 12) Was waren die Kriterien für die Förderung der Initiative Frauensolidarität?
- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
- b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
- c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
- d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?

-9-

- 13) Was waren die Kriterien für die Förderung der Beratungsstelle Sprungbrett?
- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
 - b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
 - c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
 - d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
 - e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
 - f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
- 14) Was waren die Kriterien für die Förderung der Beratungsstelle Nanaya?
- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
 - b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
 - c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
 - d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?

-10-

- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?

15) Was waren die Kriterien für die Förderung der feministischen Handwerkerinnen?

- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
- b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
- c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
- d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?

16) Was waren die Kriterien für die Förderung von Trotula?

- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?

-11-

- b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
- c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
- d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
- 17) Was waren die Kriterien für die Förderung der Beratungsstelle für sexuell mißbrauchte Mädchen und junge Frauen?
- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
- b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
- c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
- d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?

-12-

- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?

- 18) Was waren die Kriterien für die Förderung des Notrufs und der Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen?
- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
 - b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
 - c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
 - d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
 - e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
 - f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
- 19) Was waren die Kriterien für die Förderung der kulturellen Fraueninitiativen?
- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
 - b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
 - c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?

-13-

- d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?

- 20) Was waren die Kriterien für die Förderung der Forschungsprojekte zu frauenspezifisch interdisziplinären Themen?
- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
- b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
- c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
- d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?

-14-

- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?

21) Was waren die Kriterien für die Förderung der emanzipatorischen Frauenprojekte?

- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
- b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
- c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
- d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?

22) Was waren die Kriterien für die Förderung der Frauenberatungsstellen?

- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
- b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
- c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
- d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?

-15-

Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?

- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
- Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
- 23) Was waren die Kriterien für die Förderung der Projekte gegen Gewalt an Frauen?
- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?
- b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
- c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
- d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
- Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
- 24) Was waren die Kriterien für die Förderung der sozialen Initiativen?
- a) Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe unterstützt?

-16-

- b) Gibt es einen Bericht über die Projekte? Wenn ja, wie lautet er im Detail?
- c) Welche Eigenleistungen wurden im Detail vom Verein erbracht?
- d) Wer ist der/die Obmann/frau, der/die Geschäftsführer/in bzw. der/die Kassier/in des Förderungswerbers?
Wie ist die Verfügungsberechtigung über die Förderungsmittel vereinsintern geregelt?
Wer hat über die Geldbeträge im einzelnen verfügt?
- e) Wurde der Verein auch mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert? Wenn ja, mit welchen, von wem und in welcher Höhe?
- f) Haben Sie sich die Kontrolle über die Förderungsmittel vertraglich eingeräumt?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, haben Sie die zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel kontrolliert?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
- 25) Gab es noch Förderungsansuchen anderer Vereine und Initiativen, die abgelehnt wurden?
Wenn ja, welche und warum wurden diese abgelehnt?